

Öffentliche Bekanntmachung Detail

24.01.2025

Auslegung des Wirtschaftsplanes 2025 des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau gemäß § 7 Abs. 2 KGG i.V.m. § 5 Abs. 3 HGO und § 18 Abs. 2 KGG i.V.m. § 97 Abs. 4 HGO

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2024 den mit Datum vom 09. Oktober 2024 durch den Vorstand der Riedwerke aufgestellten Wirtschaftsplan 2025 beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2025 sieht Erträge von 45.343.800 €, Aufwendungen von 57.684.800 € sowie Ausgleichszahlungen der Verbandsmitglieder von 12.484.800 € vor. Der Vermögensplan sieht Ausgaben und Einnahmen von jeweils 13.266.000 € vor. Der Gesamtbetrag neu aufzunehmender Darlehen wird auf 9.000.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2025 liegt in der Zeit vom 27. Januar bis 7. Februar 2025 in der Verwaltung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau, Auf der Hardt / An der B 42, 64572 Büttelborn, während der allgemeinen Bürostunden, Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Stefan Metzger
Vorstandsvorsitzender